

„Berliner Tageblatt“

erschint täglich... Preis 10 Pf.



Abonnements-Preis

auf das „Berliner Tageblatt“... Preis 10 Pf.

Berliner Tageblatt.

№. 623. Berlin, Mittwoch, den 8. Dezember 1886. XV. Jahrgang.

Die Duellfrage im Reichstag.

Für die uns immer dichter umgebende Reaktion, die gewisse Leute noch immer nicht sehen wollen, ist neben vielen anderen Anzeichen auch das Charakteristische, daß welcher, wie in früheren Reaktionsperioden, die Handränge sich in der auffälligen und vielfältigen Weise bemerkbar machen. Nicht genug, daß sie nach alten Mustern die Wahlen bestreuen und politisch missliebige Gemeindeglieder durch Nichterwählung beseitigen — man die Vorkämpfer gefaßt sich dabei auch noch in interessanten Spezialitäten. Der Eine schlägt der Wahlfreiheit ein Schulprogramm, indem er an das „hünigste Sprichwort“ erinnert: „Weß Brod ich esse, daß Weß ich singe“, ein Anderer, der Träger eines großen Namens, gibt eine alle Verordnung gegen den Wirthschaftswahl und das Kartenpiel der Lehrer aus; ein Dritter erfindet ein bisher unentdecktes, in seinem Gesetzbuch nachweisbares Schulgen-Gramen. Sie alle aber werden überboten von jenem schneidigen Landrat in Ostpreußen der sich in unangenehmer Opposition im Reichstage durch Forderungen um Zweifeltampfe zu entledigen sucht.

Die Kunde von diesem merkwürdigen Vorgange begegnete anfangs erheblichen Zweifel. Man mochte nicht glauben, daß ein zum Hüter der öffentlichen Ordnung berufener Regierungsbeamter Männern gegenüber, die sich nur in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten befanden, zu einem Mittel ergreifen haben sollte, das durch das Gesetz verboten und mit Strafe bedroht ist. Mindestens nahm man an, daß, wenn das unglückliche wirklich geschehen, die Abmündung auf sich warten lassen würde. Aber die Nachricht hat sich nicht nur bestätigt, man hörte auch nichts von einem disziplinarischen oder strafrechtlichen Verfahren gegen den kampfslustigen Landrat, der zugleich Reserve-Offizier ist und, allen Befehlen und Strafentwürfen zum Trotz, vorläufig unangefochten geblieben ist. Der ganze Verlauf der Angelegenheit zeigte wieder die unheimliche Macht, welche die Instanz des Zweifeltampfes bei uns noch besitzt; er wies zugleich auf den Quappiß des Lebens hin, das an unseren militärischen Einrichtungen eine starke Stütze hat.

Der Offiziersstand ist es, der auf dem veralteten Begriff einer privilegierten Standesherrschaft, das Duell als ein Gebot dieser Erde festhält, dem das gesetzliche Verbot weichen muß. Nicht die einzelnen Offiziere machen wir für die Verhöhnung der Gesetze verantwortlich; denn sie stehen unter einem ehernen Zwange, indem Offiziere, die sich etwa dem Zwange entziehen wollen, in der Armee nicht geduldet werden. Wenn in solcher Weise die verbrecherische Selbsthilfe in den letzten Jahren der Armee zugehört und großgezogen wird, wenn ein Landrat, seinen militärischen Gemüthsgehalt folgend, auch in der Bewohnung und im bürgerlichen Leben mit Duellforderungen um sich wirft — ist es dann zu verwundern,

daß ein Laie, der alle Merkmale des mittelalterlichen Faustrechts an sich trägt, trotz des gesetzlichen Verbotes fortwähret und immer mehr dünftige Opfer fordert?

Kann die Regierung sich, wie es scheint, nicht selbst dazu aufraffen, dem Unwesen zu steuern, so ist es Sache des Reichstages, sie an ihre Pflicht zu erinnern. Sehr zeitgemäß kommt daher ein Antrag, den die Abgeordneten Reichensperger und Genossen zu diesem Zweck im Reichstage eingebracht haben. Für den Antrag ist mit Recht nicht die Form eines Gesetzentwurfs gewählt worden. An gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung des Duellunwesens fehlt es uns ja nicht; was noch thut, ist allein dies, daß von den gesetzlichen Handhaben der richtige und folgerichtige Gebrauch gemacht werde. Dazu soll der Reichstag auffordern, indem er in einer Resolution die Erwartung ausspricht, daß die verbündeten Regierungen dem immer weiter um sich greifenden Duellwesen mit entsprechendem Nachdruck sowohl auf autoritativem Wege, als durch disziplinarische und strafgerichtliche Repression entgegenwirken werden.

Einen augenblicklichen praktischen Erfolg versprechen wir uns von dem Antrag nicht. Wohl aber wird er den Vortheil haben, daß er Gelegenheit giebt, die ernste Frage wieder einmal in offenem Reichstage nach allen Seiten hin gründlich zu beleuchten. Das ist das letzte Mal bei der Beratung des Strafgesetzbuches geschehen. Seitdem ist die Sache nur gelegentlich, auf Grund von Petitionen, in der Kommission behandelt und abgethan worden. Wird die Frage im Reichstage zur Diskussion gestellt, so wird auch die Regierung nicht umhin können, Stellung zu nehmen. In dem Vordergrund wird hierbei der Widerspruch zu rufen sein, der zwischen dem Gesetz und der Praxis in der Armee besteht. Ist das Duell strafbar, warum nicht auch für die Offiziere? Ist es nicht gesetzlich erlaubt, warum nicht auch für die übrigen Sterblichen? Die Frage dieser Doppelfrage ist so einleuchtend und zwingend, daß wir nicht absehen, wie die Regierung sich ihr entziehen könnte. Geltingt es erst, das Duellverbot der Offiziere zu erschüttern, so ist das Uebel an der Wurzel angefaßt und wird dann von selbst auch aus der übrigen Gesellschaft verschwinden.

Während es sich bei diesem Theil des Reichensperger'schen Antrags nur um die Durchführung des bestehenden Gesetzes handelt, soll der zweite Theil jenes Antrags neues Recht schaffen in der Weise eines Gebotes, das bisher unserer Gesetzgebung fremd war. Danach soll auch das sogenannte amerikanische Duell mit Strafe belegt und es soll zu diesem Zweck folgende Bestimmung in das Strafgesetzbuch eingefügt werden:

(§ 210a.) Wenn zwei oder mehrere Personen übereingekommen sind, daß ein im Voraus bestimmter Zufall darüber zu entscheiden habe, welcher von ihnen sich selbst tödten soll, so sind dieselben mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bis zu drei Jahren zu bestrafen. Hat sich in Folge eines solchen Uebereinkommens ein Theil selbst getödtet, so tritt Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren oder Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren ein.

Die Aufforderung zu einem solchen Uebereinkommen ist als Versuch zu bestrafen.

Die Reichensperger unterliegen den Bestimmungen der §§ 48 und 49 des Strafgesetzbuchs.

Wird das „amerikanische Duell“ befehlen soll, weiß Jeder. Welt schwächer steht es mit der Kunde davon, ob diese schändliche Spielart des Duells wirklich jemals bestanden hat oder nur eine Aushöhlung der Phantasie ist. Es taucht zwar ab und zu die Schauerärmel auf, daß Jemand sich um Leben gebracht, weil er in Folge eines Ehrenhandels durchs Loos dazu bestimmt worden wäre. Aber dann stellt sich fast regelmäßig heraus, daß entweder die ganze Nachricht erfunden war, oder daß es sich um einen Selbstmord handelt, der aus Scham für den Todten oder für dessen Familie durch den Schlichter eines angeblichen „amerikanischen Duells“ beschönigt werden soll. Auch der vielberufene Fall Wittich hat sich späterhin dieser Weise aufgeklärt, und andere Fälle, in denen das „amerikanische Duell“ wirklich erwiesen wäre, sind unseres Wissens nie bekannt geworden.

Zunehmlich wollen wir die Möglichkeit einer solchen verbrecherischen Verirrung nicht ganz von der Hand weisen. Auch der österreichische Justizminister Moser scheint diese Möglichkeit angenommen zu haben, indem er in seinen vor zwölf Jahren im Reichsrathe eingebrachten Strafgesetzentwurf eine Bestimmung aufnahm, welcher der Reichensperger'sche Gesetzesentwurf fast wörtlich nachgebildet scheint. Das Verdienst dieses Vorschlags ist dadurch keineswegs geschmälert; denn giebt man einmal die Möglichkeit eines „amerikanischen Duells“ zu, so wird man auch keine Bestrafung im Geetze vorsehen müssen, da es unter den Begriff des eigentlichen Zweifeltampfes schlechterdings nicht unterzubringen ist.

Der Reichstag hat in dieser Session eine Reihe anderer großer Aufgaben zu erledigen. Möge er trotzdem Zeit finden, auch die Duellfrage einer gründlichen Lösung zuzuführen und zur Beilegung eines veralteten Uebels beizutragen, für das in einem Reichstagsakte kein Platz ist!

Politische Tagesübersicht.

* Fürst Bismarck kommt vorläufig nicht nach Berlin! Nach einem Telegramm unseres Wiener Korrespondenten wird der dort erscheinende „Politischen Korrespondenz“ gemeldet, der Reichstagsler verbleibe in Friedrichsruh, weil er es augenblicklich nicht rathsam erachte, die Situation zu entfallen. Im geschätzten Zeitpunkt werde er selbst dazu die Gelegenheit ergreifen. — Auf die Forderung, daß Fürst Bismarck in der Militärkommission des Reichstages erscheinen und das Wort nehmen werde, wird also vorerst verzichtet werden müssen.

Der Wunsch.

Robelle von Hermann Sudermann.

Regungslust soß Robert da — kann, daß er ein Zeichen der Zerknirschung von sich gegeben hätte. Doch als der Alte sein Ende finden wollte, unterdrück er ihn und sagte:

„Loh das, Dhm, daß ich Zuckerröhre für kleine Kinder — auf die eine Frage, von der Tod und Leben für mich abhängt, kamst auch Du mir meine Antwort geben.“

„Welche Frage?“

„Dhm, ich ich bin sehr ruhig — seltsam ruhig — kein Fieber, kein Begehren spricht aus mir — und Du wirst mir glauben — wenn ich Dir sage — ich weiß nicht — wie ich diese Nacht überleben soll!“

„Um Gotteswillen! Was hast Du vor?“

„Ich suchte die Aalein. „Ich weiß nicht“, sagte er, „was der Augenblick mir einflößt, wird mir recht sein. Mir ist nur das Barm sein, das ohne Vater weiter leben soll — dieichst nicht! Ich's mit mir auf die Reise — ich weiß es nicht. Ich weiß nur das Eine — daß ich's so nicht weiter treiben kann!“

Der Alte, vor Angst am ganzen Leibe zitternd, überhäufte ihn mit Barmworte. Das sei, das sei unumgänglich und nur eines elenden Schwachsinnigen würdig.

„Wahnsinn hörte Robert ihm zu, denn sagte er: „Du hältst Recht, Dhm, wenn es der Tod wäre, der mich an mir und meinem Elende verzweifeln läßt! Aber, Du lieber Gott!“ — er lagte grell und bitter auf — „den Anspruch auf mein Glück habe ich mir schon lange abgemüht können; was mich anbelangt, so würde ich ruhig meine Tränen um sie tragen, ich lenne das ja, laß' ja schon Gine in die Grube gehen!“ — und weiter scharrte und wald Fremde, wie ich so lange gehau habe und mitten im größten Schmerz gehau, denn die Aalein, weißt Du, die Aalein ich nicht darum, wie es im Kopfe anknüpft, und ob die Sand erheitert in Schmerz und Bewußtlosigkeit, die wollen geschäft sein! Aber das ist es nicht, Dhm. Was mir den Kopf so wühl macht — denn mir ist sehr wühl, Du kamst es mir glauben, vor meinen Augen

sprühen fortwährend spranken, durch meinen Körper zuckt es und das Blut jagt mir wie Feuer durch die Adern. Und doch bin ich ganz ruhig dabei und sehe Alles weit und breit so klar, als ob ich es mitrennen könnte. Nur das Eine kann ich nicht erkennen, das sieht wie ein dunkles Geflecht bei Tag und Nacht vor meinen Augen, schattenhaft und fürchterlich, und wenn ich's lassen will, entnimmt es mir, das Eine: „Warum ist sie gestorben?“

Der Alte fuhr zusammen. Er gedachte des Briefes und des Verprechens, das die Tante darin von ihm forderte.

Robert hörte fort: „Du ist eine Stimme, die schreit mir immerfort in die Ohren — Du bist Schuld daran! — Das „Wie“ weiß ich nicht! — Denn todtel ich auch in meiner Seele herumwühle — ich finde Niemand, was ich lieblich an ihr gehau habe, — und doch läßt sich die Stimme nicht um Schweigen bringen. — Ich sage mir: das ist eine fixe Idee — ich sage mir: du wählst dich selber — ein Narr, ein großer Narr — froher an die und deinem Kinde — aber es hilft nichts, Dhm! — sie läßt sich nicht um Schweigen bringen. — Und hat sie am Ende nicht Recht, Dhm? — Wäre Olga ohne mich nicht noch am Leben? — Wäre das nicht geschehen, was ein Abend vorher —“

Zufammenfassend hielt er inne und bedachte das Gesicht mit nachlässiger Reper. Ein schmerzliches Schändchen erschütterte den niedrigen Körper. Dann sagte er: „Dhm, ich mag — ich kann nicht daran denken — es benimmt mir die Sinne — mir ist — als müßte ich Alles ringsum zerbrechen und zerstückeln mit meinen Fäusten.“

„Und doch mußt Du Dich zusammennehmen, mein Jange.“

sagte der Alte, ein großer Schrei: „Du lieber Gott, denn nur so können wir nicht in das Räthsel bringen.“

Ein Schweigen entstand in dem finsternen Räume. Der Alte zitterte am ganzen Leibe. Er sah die Aalein der molligen Gestalt, die sich schwerig durch das helle Kammerfenster abhoben — er sah das Arbeiten des Brustkorbes, der sich hob und senkte, und in dem es leuchtete und tändelte, wie in dem Strate eines Balkens — er schaute auf der Wand die heißen Wellen des Aaleins, die ihm aus seinem Munde entgegenströmten.

„Nimm Dich zusammen, Robert“, wiederholte er leise.

Robert kämpfte mit einem Aufschlusse. Dann redete er sich, wie in neu erwachender Energie, und sagte:

„Es ist gut, Dhm, Du sollst Alles wissen. — — Seit dem Tage, als sie meine Werbung so stolz und so kühl zurückgewiesen hatte, war ich ihr nicht mehr begegnet. Zwar kam sie noch wie vor auf die Dhm, nach dem Stinde und nach der Wirthschaft zu sehen; ich wußte ja nun, es geschah um Marthas — nicht um meinerwillen —, aber es war stillschweigende Vereinbarung zwischen uns, daß wir einander aus dem Wege gingen. Sie wählte die Stunden, in denen sie mich brauchen in Schyeme und Stellung wußte, und ich fernte nicht früher ins Haus zurück, als bis ich sie im Thorweg hatte verschwinden sehen.“

Am Dienstag um mußt ich dringender Weise nach dem Wertes hinaus; aber eine halbe Meile hinter der Stadt brach mir auf dem schlechten Wege die Aale. Da ich keinen Anstößer mitgenommen hatte und weit und breit Niemand zu sehen war — so legte ich mich denn selber auf das angeführte Pferd und ritt zurück, um Hilfe zu holen. Auf dem Hofe sagte mir der Inspektor, das gnädige Fräulein wäre vor einer Meile heimgegangen. — Es fing ja auch schon stark an dunkel zu werden. — „Na, da hat's wohl keine Gefahr“, dachte ich mir und gehe ins Haus.“

Als ich die Thür des Wohnzimmers aufmachte, siehe ich in der Dämmerung einen schwarzen Schatten, der elends hinanschlüpfte.

„Wer mag denn das sein?“ dachte ich und geh' hinterher.“

Im Zimmer des Stinbes fand ich — wie ich nie eben eifrig beschäftigt ist, die Thür nach dem Korridor zu entriegeln, die des Juges halber, Du weißt, immer verschlossen ist. Ich erstarrte und will zurück, aber ich kann nicht, denn die Glieder find mir wie gelähmt. — Als sie mich sieht, hält sie inne und schlägt — wie von Scham gepaßt — die Hände vor Gesicht.“

Da Dhm, übermüthig's nicht, daß ich auf sie zustürzen will, aber, noch zur rechten Zeit besinn' ich mich, wer sie ist — und wer ich bin.“

„Ich seh', wie die Hände ihr zittern — Sei mir nicht böse, Olga“, sagte ich stotternd, „ich hab' Dir nichts zu leid thun wollen. Es ist ein Zufall, daß ich hier bin.“